

An das
Bezirksamt Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin
Straßenverkehrsbehörde
(Goslarer Ufer)
10617 Berlin

Persönliches Erscheinen ist nur
nach Aufforderung und nur nach
telefonischer Vereinbarung
möglich.

Telefon (030) 9029 18 251

Telefon (030) 9029 18 253

Telefon (030) 9029 18 265

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen für besondere Gruppen der Schwerbehinderten.

Ich bin schwerbehindert (ohne Merkzeichen „aG“ oder „Bl“) und bei mir liegen die auf der Seite 2 aufgeführten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen vor.

- Die Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes liegt im Original bei.
- Ich habe keine Gleichstellungsbescheinigung. Mit der Weiterleitung meines Antrages an das Versorgungsamt und der Übersendung der Bescheinigung des Versorgungsamtes direkt an die Straßenverkehrsbehörde Charlottenburg-Wilmersdorf bin ich einverstanden.
- Mein bisheriger Parkausweis hat die Nummer _____, der Gleichstellungsbescheid liegt Ihnen bereits vor

Ggf. zur Vorlage beim Versorgungsamt

Personenangaben des/der Schwerbehinderten:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Telefon:	
Schwerbehindertenausweis gültig bis:	

Meinem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Ablichtungen des Personal- und des Schwerbehindertenausweises (jeweils Vorder- und Rückseite)
- Eine Kopie des Bescheides des Versorgungsamtes über die festgestellten Gesundheitsstörungen bzw. Funktionsbeeinträchtigungen.
- Vollmacht/Betreuernachweis inkl. Kopie des Personalausweises

Unterschrift / Datum

Wichtige Hinweise auf der Seite 2

Diese Regelung gilt nur für Menschen mit

- einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens **80** allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen **und** der Feststellung der Merkzeichen „G“ (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr) **und** „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung).
- einem GdB von wenigstens **70** allein wegen der Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen **und gleichzeitig** Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane mit einem GdB von wenigstens **50** **sowie** Feststellung der Merkzeichen „G“ **und** „B“.
- Morbus-Crohn bzw. Colitis-Ulcerosa mit einem GdB von wenigstens **60** hierfür bzw.
- bei Stomaträgern mit doppeltem Stoma, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Bei gesundheitlicher Feststellung des Versorgungsamtes, dass Sie den besonderen Gruppen Schwerbehinderter zugehören, erhalten Sie die entsprechende Ausnahmegenehmigung nebst Parkausweis.

Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen wird Ihnen dies zunächst formlos mitgeteilt und sodann auf Wunsch ein ablehnender - rechtsmittelfähiger - Bescheid ergehen.